

Belegungsantrag

Landratsamt Esslingen
 SG 522
 Pulverwiesen 11
 73726 Esslingen am Neckar

Anschrift Antragsteller/in

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen in den Räumen der _____(Schule)

die im Folgenden beschriebene Veranstaltung / das Training durchzuführen:

Bezeichnung der Veranstaltung

Wochentag	Beginn am	Ende am	Anzahl Tage	Uhrzeit _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Sporthalle (3-teilige Halle gesamt) <input type="checkbox"/> Hallenteil <input type="checkbox"/> Gymnastikraum <input type="checkbox"/> Schwimmhalle / Therapiebad <input type="checkbox"/> Außenspielfeld <input type="checkbox"/> Training <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung				Nr.

Wir bestätigen, dass die Räume nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Für Schäden, die durch uns oder durch unsere Veranstaltung in der Schule oder auf dem Schulgelände verursacht werden, haften wir sowohl gegenüber dem Landkreis, als auch gegenüber Dritten. Die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Benutzung der Schulräume sind uns bekannt.

Eine Bestätigung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ist beigefügt.
 liegt Ihnen vor.

Anfallende Gebühren werden wir innerhalb der genannten Frist an den Landkreis entrichten.

Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift Antragsteller/in

<p><u>Sichtvermerk der Schulleitung</u></p> <p>Bedenken gegen den Termin <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Schulische Veranstaltung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>_____ Ort, Datum Unterschrift</p>	<p><u>Weitere Vermerke der Schulleitung</u></p> <p> </p>	<p><u>Sichtvermerk der Stadt</u></p> <p><input type="checkbox"/> Esslingen <input type="checkbox"/> Nürtingen</p> <p>Bedenken gegen den Termin: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Rechnung an Stadt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>_____ Ort, Datum Unterschrift</p>
--	---	---

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem Belegungsantrag und der Schlüssel-/Transponder-Empfangsbestätigung erhebt das Landratsamt Esslingen personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datschutz@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Verwaltung von Antragsverfahren bei außerschulischen Belegungen landkreiseigener Räumlichkeiten.
2. Rechnungsstellung.
3. Als Kontaktadresse bei besonderen Vorkommnissen im Bereich (z. B. einer technischen Störung).
4. zur Bearbeitung ihrer Belegungsanträge in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Esslingen oder der Stadtverwaltung Nürtingen.
5. für die Ausgabe der Hallenschlüssel bzw. Transponder.
6. zur Erstellung der Hallenberichte.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung sowie § 13 Absatz 5 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 der Satzung über die Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit, die Erhebung von Schulgeld an Fachschulen, die Benutzung von Schulbibliotheken und die außerschulische Nutzung von schulischen Einrichtungen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Stadtverwaltung Esslingen oder Nürtingen.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle einer Prüfung durch das Revisionsamt 10 Jahre gespeichert bzw. bis zum Zeitpunkt der Änderung der Daten durch den Antragsteller.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter beim Amt für Kreisschulen und Immobilien, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen, schulverwaltung@lra-es.de, 0711-3902-0.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königsstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des Antragstellers ist in § 22 Absatz 1 der Satzung über die Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit, die Erhebung von Schulgeld an Fachschulen, die Benutzung von Schulbibliotheken und die außerschulische Nutzung von schulischen Einrichtungen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen vorgeschrieben. Der Antragsteller ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie die landkreiseigenen Räumlichkeiten außerschulisch nicht nutzen können.